

stellt Cullmann zufolge die Allmacht und die Existenz Gottes in Frage (vgl. S. 178). Wiederum führt er auch in diesem abschließenden Abschnitt sein Schema „Schon“ und „Noch nicht“ an, das sich auch hier „als Schlüssel zum Verständnis der christlichen Situation aufdrängt“. – „Die Entscheidung ist schon gefallen, und doch wird sie erst am Ende der Zeiten wirksam werden“ (S. 178). Denn noch leben wir in der vom Neuen Testament angenommenen „Zwischenzeit“, in welcher „das Böse, obwohl besiegt, weiter am Werk ist“ (S.181). Die Frage nach dem Weshalb und Wie lange werden im Neuen Testament nicht gestellt und deshalb auch nicht beantwortet, zumal der „zeitliche Ablauf des Heilsgeschehens in Gottes unerforschlichen Ratschluß“ (S. 181) gehöre. Für diese Zwischenzeit nimmt Cullmann an, daß Gott seine Allmacht einschränkt, aber nicht aufgibt; der Teufel liegt an der Leine, die allerdings unterschiedlich lang ist.

Daraus, daß in der Zwischenzeit die Allmacht Gottes nicht in Frage gestellt ist, „aber doch aus unerforschlichen Gründen... vor dem Ende neben ihr die Macht des Bösen noch am Werke ist und von Gott bekämpft werden muß“ (S. 182) folgert er, „neben dem uns möglichen eigenen Handeln für die Besiegung des Bösen (zu) beten“ (S. 182). Er fährt fort: „Unter der Voraussetzung der durch Gottes Souveränität gebotenen Vorbehalte dürfen wir die Aussage wagen, daß wir durch unsere Gebete zu Gottes Helfern im Kampf gegen das Böse in der Welt werden“ (S.182) – Zum „Schluß“ (S.183 f.) formuliert Cullmann „einige Hauptthesen“ (10 Thesen), die hauptsächlich die „Synthese“ (III. Teil) zusammenfassen, welche Cullmann aber „nur im Lichte des analytischen Hauptteils“ (II. Teil) sehen möchte.

Diesem Alterswerk Cullmanns ist weiterhin das zu wünschen, was der greise Verfasser am Ende seines Vorwortes zur 2. Auflage im Sommer 1996 als seinen Wunsch äußerte, daß es ein „erfreuliche(s) Echo unter Kollegen, aber gerade auch unter Nichttheologen finde“ (S.VIII). Für die nicht in allem leichte Lektüre wird man reichlich belohnt. Mancher wird, hier schließe ich von mir auf andere, sich auch ein zweites mal dieses Buch zur Lektüre vornehmen.

Walter Rominger

*Gottfried Wachler, Bekenntnis zur Bibel. Heilige Schrift und Lehre der Kirche nach dem lutherischen Bekenntnis, Concordia-Verlag, Zwickau ohne Jahresangabe, ISBN 3-910153-42-9, 51 S., DM 6.80*

Zum 75. Geburtstag des Autors, der von 1960-1992 als Dozent für Systematische Theologie am Lutherischen Theologischen Seminar der Evangelisch-Lutherischen Freikirche in Leipzig tätig war, veröffentlichte der Concordia-Verlag Zwickau dieses Büchlein. Die Veröffentlichung anlässlich eines Geburtstagsjubiläums läßt allerdings die Angabe eines Erscheinungsjahres vermissen.

In der Abhandlung von Gottfried Wachler geht es ihm um die zentrale Frage der Kirche und des Glaubens: Was ist das Evangelium? Zur Beantwortung dieser Frage werden die lutherischen Bekenntnisschriften ausführlich zitiert. In einer Zeit großer theologischer Verwirrung wird in verständlicher und gemeindenaher Weise das Evangelium entfaltet, wie es die lutherischen Bekenntnisschriften bezeugen. Damit hat der Autor sich einer Aufgabe angenommen, die wichtig und nötig ist. Erfrischend ist der Rückgriff auf das lutherische Bekenntnis, das nach dem Zeugnis der lutherischen Kirche ja gilt, weil es schriftgemäß ist. Erfrischend wirkt dies gegenüber dem biblizistischen Rückgriff auf die Schrift selbst, dem Versuch moderner Exegese sich über die Schrift zu erheben oder den mancherlei hermeneutischen Verfahren, die Bekenntnisschriften außer Kraft zu setzen. Doch konnte der Rezensent sich nicht des Eindrucks erwehren, daß, je mehr man in diesem Büchlein liest, die Entfaltung dessen, was die lutherischen Bekenntnisschriften unter Evangelium verstehen, eine nicht sachgemäße theologische Akzentuierung erfährt. Das Buch trägt den Titel „Bekenntnis zur Bibel“ und setzt damit einen Akzent in der Frage des Verhältnisses von Heiliger Schrift und Lehre der Kirche, der mehr dem evangelikalen als dem lutherischen kirchlichen Bereich entstammt. So durchzieht das ganze Buch eine Verschiebung vom wirkenden und heilschaffendem Wort hin zu einem mehr objektiven Verständnis des Bibelbuches. Schon in der Definition von dem, was das Evangelium ist, wird dies deutlich: „Das Evangelium ist die Botschaft von der Rechtfertigung, d.h. dem Freispruch des Sünders – aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben“. Gegenüber den lutherischen Bekenntnisschriften liegt hier -durch die Einfügung „Botschaft von...“- eine Objektivierung, eine Versachlichung vor. In der Augsburger Konfession heißt es dagegen schlicht, daß wir „Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christus willen durch den Glauben“ (CA IV). Die Botschaft von der Rechtfertigung wird im ersten Teil der Untersuchung als der Schlüssel zum Verständnis des ganzen Buches“ (S.9) der Bibel nachgewiesen. Ausgehend von dem deutschen Text der Apologie IV,2 von Justus Jonas, daß der Artikel der Rechtfertigung „auch in die ganze Bibel allein die Tür auf tut“, wird diese Schlüsselfunktion für die Bereiche Gesetz und Evangelium, Gebet, Sakramente, Gericht, Kreuzes- und Erwählungsverständnis verdeutlicht. Dabei steht die Wirksamkeit des Wortes, das nach 2.Tim.3,15f „zur Strafe, Züchtigung und Besserung“ dienen soll, im Mittelpunkt. Es scheint mir nicht glücklich, an dieser Stelle dann wieder vom „objektiven Grund“ des evangelischen Schriftverständnisses zu sprechen. Gerade an den zitierten Schriftstellen wird doch deutlich, daß es nicht um eine objektive Tatsache, sondern um das durch den hl.Geist wirkende Gotteswort geht. Der zweite Teil der Untersuchung „Bibel und kirchliche Lehre“ betont, daß die ganze Bibel zuverlässig und Gottes irrumsloses Wort ist. Dabei wird betont, daß die Bibel nicht durch ihren Autoritätsanspruch, sondern durch ihren Inhalt wirkt. „Nur die

Zusage des Evangeliums, die ins Herz trifft, wirkt Vertrauen auf diese Zusage und damit zugleich auf den, der sie gab“ (S.25) (wieso nicht auch „...auf den, der sie *gibt*“?). Der dritte Teil behandelt das Thema „Bibel und Lehreinigkeit“. Hier wird der Versuch unternommen die Einigkeit in der Lehre des Evangeliums nach CA VII,2 so zu interpretieren, daß Evangelium an dieser Stelle im allerweitesten Sinne zu verstehen sei. Wurde anfangs betont, daß mit Evangelium „hier und im Folgenden...immer“ der eigentliche Sinn gemeint sei (S.7), so solle an dieser Stelle nun Evangelium „im weiteren Sinne für das ganze Wort Gottes gebraucht“ werden (S.39). Dabei wird die CA durch Apologie VII,5 ausgelegt, wo im deutschen Text in Entsprechung zum Begriff „Evangelium“ steht: „wo Gottes Wort rein gehet“. Der lateinische Text (*puram evangelii doctrinam* - reine Lehre des Evangeliums) und der gesamte Kontext verdeutlichen aber, daß hier Wort Gottes als Evangelium im engeren Sinne verstanden wird: ein Evangelium, eine Erkenntnis Christi, ein Geist, „welcher ihre Herzen verneuet, heiligt und regieret“ (Apol.VII,8, deutscher Text). Selbst der weitere Sinn des Evangeliums meint nach SD V,3-5 „eine Predigt von der Buß und Vergebung der Sünden“, und nicht das „ganze“ Wort Gottes. Wenn der Verfasser Lehreinigkeit in bezug auf das „volle Gesetz“ und das „volle Evangelium“ fordert, so ist dies mißverständlich, zumindest aber eine sprachliche Wendung, die den lutherischen Bekenntnisschriften nicht geläufig ist. Meint der Autor, daß zur Lehreinigkeit eine Übereinstimmung über (die Auslegung) jedes einzelnen Wortes der Heiligen Schrift notwendig sei? Die Begrifflichkeit „das ganze Wort Gottes“, das „volle Gesetz/ volle Evangelium“ ist meines Wissens nicht biblischen Ursprungs. Dort taucht nur die Begrifflichkeit das „ganze Gesetz“ auf. Dieser Ausdruck, das ganze Gesetz halten, ist nun aber dem Evangelium im lutherischen Verständnis stracks entgegengesetzt. Sollte nun in der Frage der Lehreinigkeit wieder das Gesetz herrschen, oder nicht vielmehr das Evangelium? Da gibt es allerdings nur das **eine** Evangelium, im engeren Sinn die Predigt von der Gnade Gottes, und im weiteren Sinne die Predigt der Buße und der Vergebung. Das ist genug zu wahrer Einigkeit der Kirche. Das Anliegen des Autors, den modernen Umdeutungen des Evangeliums, entgegenzuwirken, ist dabei nur zu unterstützen. Es geht um die Frage des rechten Verständnisses des Evangeliums. Und das Schriftverständnis bleibt darin die Schlüsselfrage schlechthin. Die heilige Schrift ist Gottes Wort, verbindlich und irrtumslos. Aber ihre Autorität liegt in der Wirksamkeit des Wortes, der *autopistia*, der Glauben wirkenden Kraft, die allem Wort Gottes eigen ist. Eine Beschränkung auf den Schlüssel, der in die ganze Bibel die Tür auftut, wäre wohl mehr als die Ausweitung des Evangeliums auf das ganze Wort Gottes, das letztendlich dazu führen kann aus dem Evangelium ein Gesetz zu machen. Denn dann hätte man den „Schlüssel zur Bibel“ verloren.

Andreas Eisen